



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin


TEL +49 30 18 681-10977
FAX +49 30 18 681-

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz / Umweltinformations-
gesetz**

hier: Unterlagen und Kommunikation zur Kommission für
Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ("Kohle-
kommission") [#144512]

Bezug: Ihr Antrag vom 22. Mai 2019
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1969
Berlin, 1. August 2019
Seite 1 von 3

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 22. Mai 2019 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Umweltinformationsgesetzes (UIG), Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) um Übersendung sämtlicher interner und externer Kommunikation und weiterer Unterlagen (z.B. Protokolle) mit Bezug auf die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ("Kohlekommission"). Dies beinhaltet Informationen und Dokumente der Kommission selbst, sofern diese dem BMI vorliegen, insbesondere aber auch Informationen und Dokumente im BMI zur Kommission und deren Empfehlungen, Standpunkten oder Ergebnissen.

Mit Mail vom 28. Juli teilen Sie mit, dass Sie auf Dokumente, die das BMI als Stellungnahmen dem BMWI übersandt hat, verzichten, für alle weitere interne und externe Kommunikation sowie für weitere Dokumente im BMI, die nicht dem BMWI übersandt wurden, an Ihrem Antrag festhalten.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nr. 3 b) IFG nicht, wenn und solange sich die Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen Behörden bezieht. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass innerhalb und zwischen den Behörden im Vorfeld von Entscheidungen ein offener Meinungsaustausch stattfinden kann.

Durch die Weitergabe der Informationen würde die Position des BMI in anstehenden Ressortberatungen beeinträchtigt werden.

Wie bereits mitgeteilt, war das BMI im Zuge der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ('Kohlekommission') nicht federführend, alle Stellungnahmen des BMI befinden sich in den Unterlagen des BMWI.

Alle weiteren internen Dokumente dienen weder der Vorbereitung, noch der Durchführung der Kommissionsitzungen, sondern der Erarbeitung einer BMI-internen Position zur Umsetzung der Kommissionsergebnisse. Die Umsetzung der Kommissionsergebnisse befindet sich noch in einer frühen Phase, es soll ein Strukturstärkungsgesetz sowie ein Klimaschutzgesetz verabschiedet werden.

Bisher wurden lediglich Eckpunkte für ein Strukturstärkungsgesetz beschlossen. Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes sowie eines später folgenden Klimaschutzgesetzes ist derzeit nicht absehbar.

Bis die beiden Gesetze beschlossen werden können, sind diverse Abstimmungen und Beratungen zwischen den verschiedenen Bundesressorts sowie den Kohleländern zu erwarten, eine Weitergabe der Informationen würde die Position des BMI in den anstehenden Beratungen unzumutbar beeinträchtigen.

Da die Ergebnisse der Kohlekommission sehr komplex und vielschichtig waren, ist derzeit nicht abzusehen, wann eine endgültige Umsetzung der Ergebnisse erfolgen kann.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

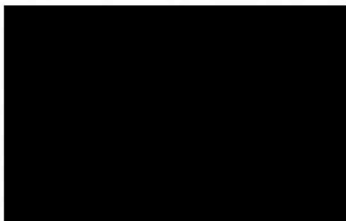
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder in elektronischer Form

1. durch eine E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.